



Antrag Nr. V/A 131 vom 24.2.2011

Neufassung vom 10.10.2011

**zur Aufnahme in die Tagesordnung
der Ratsversammlung am 2.3.2011**

Die Aufnahme des Antrages wird

- bestätigt
 nicht bestätigt
 zurückgezogen

Verweisungsvorschlag

Fachausschuss
Allgemeine Verwaltung
Verwaltungsausschuss

Ortschaftsrat
hier eintragen

Stadtbezirksbeirat
hier eintragen

Eingereicht von

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Unterschrift

**Ergänzung der Hauptsatzung des Stadtrates um eine Regelung zur Durchführung
von Anhörungen**

Beschlussvorschlag

- I. Die Geschäftsordnung für die Ratsversammlung (Stadtrat) der Stadt Leipzig und ihre Ausschüsse in der Fassung vom 29.03.2006, zuletzt geändert mit Beschluss RB IV-1507/09 der Ratsversammlung vom 25.02.2009, wird wie folgt geändert:

Nach § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der neue Absatz 3a eingefügt:

„Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte ist zur Vorberatung wichtiger Angelegenheiten ein von diesen benannter sachkundiger Einwohner oder Sachverständiger hinzuzuziehen. Beratungsgegenstand sowie Inhalt und Umfang der Befragung sollen dem Sachkundigen im Vorfeld der Befragung vom Stadtrat mitgeteilt werden. Die Ergebnisse der Befragung sind zu protokollieren. Sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen, sind die Protokolle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte kann der nach Satz 1 benannte Sachkundige auch zur Fertigung einer schriftlichen Stellungnahme beauftragt werden. An der Entscheidung der Angelegenheit darf sich der Sachkundige nicht beteiligen.“

- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.